



# Allgemeine Versicherungsbedingungen Cowboy Fahrradversicherung

## Wie sind diese allgemeinen Versicherungsbedingungen zu lesen?

Alle kursiv gedruckten Wörter werden im Glossar näher erläutert, das sich am Ende dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen befindet. In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen finden Sie alle Elemente, die für den gesamten Versicherungsvertrag gelten.

## Vorbemerkung

Wir werden keinen Versicherungsschutz bieten, keine Leistungskosten erheben sowie keine Entschädigung zahlen oder Begünstigungen oder Dienstleistungen erbringen, wie sie in der Police beschrieben sind, wenn wir dadurch Sanktionen, Verboten oder Einschränkungen gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Regulierungen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika ausgesetzt wären.

## Wer und was wir damit meinen

### SIE (VERSICHERUNGSNEHMER)

Die natürliche oder juristische Person, die mit uns den Versicherungsvertrag abgeschlossen hat und die Prämie zahlt.

### DER VERSICHERTE

Der Versicherungsnehmer und die autorisierten Benutzer des Fahrrads.

### WIR, DER VERSICHERER

Für die Versicherung gegen Diebstahl und Materialschäden: Wir, der Versicherer, die Nationale-Niederlande Schadeverzekering Maatschappij N.V. mit Sitz in: Prinses Beatrixlaan 35, 2595 AK 'S Gravenhage, Niederlande.

Für die versicherte Assistance: EUROP ASSISTANCE N.V., eine Sachversicherungsgesellschaft nach französischem Recht mit Geschäftssitz in 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, eingetragen in das Handels- und Unternehmensregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405 und unter der Aufsicht der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR – 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich) unter der Nummer 4021295.

Diese Versicherung wird von der irischen unselbständigen Zweigniederlassung EUROP ASSISTANCE SA IRISH BRANCH abgeschlossen, deren Sitz sich in 4th floor 4-8, Eden Quay, Dublin 1, Irland, D01 N5W8 befindet und die beim Companies Registration Office Ireland unter der Nummer 907089 registriert und von der Zentralbank von Irland (BP 559, New Wapping Street, Dublin 2, Irland) unter der Nummer C33673 zugelassen worden ist.

Die irische Niederlassung unterliegt dem irischen Ethikkodex für Versicherungsunternehmen (Code of Ethics for Insurance Companies) der irischen Zentralbank und ist in der Republik Irland unter der Nummer 907089 registriert.

EUROP ASSISTANCE S.A. delegiert die Organisation der Assistanceleistungen und die Verwaltung der Assistanceansprüche an ihre Zweigniederlassung Europ Assistance Belgium, Steuer-Ident.-Nr. BE 0738.431.009, RPM Brüssel, Boulevard du Triomphe 172, 1160 Brüssel.

#### VERSICHERUNGSVERMITTLER

Qover S.A., Versicherungsvermittler nach belgischem Recht, unabhängiger Versicherungsagent, eingetragen im Register der Versicherungsvermittler der Financial Services and Markets Authority (FSMA, Belgien) unter der Nummer 115284A.  
Firmensitz : Handelsstraat 31, B-1000 Brüssel, Belgien - RMP Brüssel – Steuer-Ident.-Nr. BE 0650.939.878, [www.qover.com](http://www.qover.com).  
Qover unterliegt der Aufsicht durch die FSMA, Congresstraat 12-14, B-1000 Brüssel, Belgien.

#### HERSTELLER

Die juristische oder natürliche Person, die das versicherte Fahrrad hergestellt hat.

#### DER WIEDERVERKÄUFER

Das Unternehmen, das das versicherte Fahrrad verkauft.

#### DRITTPARTEIEN

Jede Person außer Ihnen (dem Versicherten oder dem Versicherungsnehmer), uns, dem Versicherungsvermittler, dem Dienstleister, dem Hersteller oder dem Wiederverkäufer.

#### AUTORISIERTER BENUTZER / BENUTZER

Die Person, die das versicherte Fahrrad verwendet und die entweder der Versicherungsnehmer oder die natürliche Person ist, die das versicherte Fahrrad mit Zustimmung des Versicherungsnehmers benutzt.

#### FAHRRAD/VERSICHERTES FAHRRAD

Ein zwei- oder dreirädriges Fahrzeug, das nur mit Muskelkraft (mit oder ohne mechanischem Hilfsmotor) in Bewegung gesetzt werden kann und dadurch in Bewegung bleibt, sofern die Geschwindigkeit auf 25 km/h begrenzt ist. Wir gehen nicht davon aus, dass die Lauffunktion (autonomes Fahren mit einer Geschwindigkeit von bis zu 10 km/h) dergestalt ist, dass sie den Gesamtcharakter des Fahrrads verändert.

# INHALTSVERZEICHNIS

A.	Allgemeine Bedingungen.....	1
1.	In welcher Beziehung stehen diese Parteien zueinander?.....	1
2.	Was ist versichert? .....	1
3.	Welche zwei- oder dreirädrigen Fahrzeuge können nicht versichert werden?.....	1
4.	Wie können Sie uns bezüglich dieses Versicherungsvertrages kontaktieren? .....	1
5.	Was ist im Falle eines Diebstahles oder eines Materialschadens zu tun? .....	1
6.	Was müssen Sie tun, wenn Sie dringend Assistance benötigen? .....	1
7.	Sind Sie nicht zufrieden? .....	2
8.	Wie können Sie (als Versicherungsnehmer) den Versicherungsvertrag ändern?.....	3
9.	Wie ist Ihr Versicherungsvertrag aufgebaut? .....	3
10.	Welcher Rechtsrahmen gilt? .....	4
11.	Wann beginnt Ihr Versicherungsvertrag? .....	4
12.	Welche Laufzeit hat dieser Versicherungsvertrag? .....	4
13.	Wann kann der Versicherungsvertrag gekündigt werden? .....	4
14.	Was passiert mit dem Versicherungsvertrag, wenn Sie (der Versicherungsnehmer) versterben?.....	6
15.	Was passiert mit Ihrer Versicherung, wenn Sie das an diesem Versicherungsvertrag verbundene versicherte Fahrrad verkaufen ?.....	6
16.	Können Sie Ihren Versicherungsvertrag aussetzen lassen?.....	6
17.	Werden die Versicherungssummen und die Prämie automatisch angepasst? .....	6
18.	Wie berechnet sich Ihre Prämie? .....	6
19.	Wo sollte sich Ihr Hauptwohnsitz für diese Versicherung befinden?.....	7
20.	Übertragbarkeit.....	7
21.	Was ist bei dieser Versicherung mit Ihnen (dem Versicherten) gemeint?.....	7
22.	Was ist mit dem versicherten Fahrrad im Kontext dieser Versicherung gemeint? .....	7
23.	Wann können Sie von dieser Versicherung profitieren? .....	7
24.	Welche Ausschlüsse sind allen Arten des Versicherungsschutzes gemein?.....	12
25.	Wie ersetzen wir den Schaden am versicherten Fahrrad?.....	13
26.	Welche Schritte werden bei der Umsetzung der Assistanceleistungen unternommen? .....	14
27.	Was passiert, wenn Uneinigkeit über das Ausmaß und die Höhe des Schadens besteht? ...	15
28.	Was ist der Selbstbehalt im Fall eines Diebstahls oder von Materialschäden? .....	15
29.	Wie wird die Entschädigung im Falle einer Insolvenz des Herstellers gezahlt?.....	16
30.	Forderungsübergang .....	16
31.	Verjährung .....	16

B.	Was sind ihre Verpflichtungen im Rahmen dieses Versicherungsvertrages?.....	17
C.	Beteiligte Parteien .....	22

# A. Allgemeine Bedingungen

## 1. In welcher Beziehung stehen diese Parteien zueinander?

Der Versicherungsvermittler ist für den Verkauf des Versicherungsvertrages verantwortlich.

Der Versicherer kümmert sich in eigenem Namen um die Vertragsverwaltung sowie um die Schadensregulierung und kann diese Tätigkeit möglicherweise ganz oder teilweise an den Versicherungsvermittler und den Schadensbearbeiter ausgliedern.

Der Versicherer garantiert die versicherte Leistung.

## 2. Was ist versichert?

Das versicherte Fahrrad ist das Fahrrad, das vom Versicherten im Versicherungsschein angegeben wurde.

Der Versicherungsnehmer ist während des Versicherungszeitraumes gegen Diebstahl und Assistance versichert.

Die Art der abgeschlossenen Versicherungsdeckung ist im Versicherungsschein ausgewiesen.

## 3. Welche zwei- oder dreirädrigen Fahrzeuge können nicht versichert werden?

- Speed-Pedelects (Fahrräder mit einem eigenständigen Motor und einer Geschwindigkeit von > 25 km/h);
- Pocket-Bikes;
- Steps-Bikes (sowohl elektrische als auch nicht-elektrische);
- Jedes Fahrzeug, das mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet ist.

## 4. Wie können Sie uns bezüglich dieses Versicherungsvertrages kontaktieren?

Sie erreichen uns montags bis freitags zwischen 9:00 und 17:00 Uhr telefonisch unter + 49 800 000 97 29 oder per E-Mail unter [contact@goverme.com](mailto:contact@goverme.com).

Jede Korrespondenz kann an QOVER SA, rue du Commerce 31, 1000 Brüssel, Belgien, gesendet werden.

## 5. Was ist im Falle eines Diebstahles oder eines Materialschadens zu tun?

Der Ansprechpartner im Schadensfall ist der Versicherungsvermittler. Er ist telefonisch montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr unter + 49 800 000 97 29 erreichbar.

Sie können auch das Formular für Versicherungsansprüche verwenden, das unter [claims.gover.com](https://claims.gover.com) abrufbar ist, oder dieses per E-Mail an [claims@goverme.com](mailto:claims@goverme.com) senden.

Um einen neuen Schadensvorgang zu eröffnen, müssen Sie bei der Einreichung der Erklärung alle erforderlichen Informationen schriftlich angeben, indem Sie das oben genannte Formular für Versicherungsansprüche ordnungsgemäß ausfüllen.

In diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen wird an einer späteren Stelle erläutert, welche konkreten Schritte Sie im Schadensfall unternehmen müssen.

## 6. Was müssen Sie tun, wenn Sie dringend Assistance benötigen?

Wenden Sie sich umgehend an Europ Assistance unter +49 800 589 39 21 oder per E-Mail an [athelp@europ-assistance.be](mailto:athelp@europ-assistance.be). Der Service steht Ihnen rund um die Uhr an 7 Tagen pro Woche zur Verfügung.

Sie müssen bei Ihrem Anruf folgende Informationen angeben:

- Nummer der Police;

- Name und Anschrift des Versicherten;
- Die Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können;
- Die Umstände des Vorfalles und alle Informationen, die nützlich sind, damit wir Sie unterstützen können.

Wir übernehmen die Kosten Ihres ersten Anrufes, den Sie aus dem Ausland tätigen, um uns zu erreichen, sowie die Kosten der weiteren Anrufe, die Sie ausdrücklich erbitten, sofern die gewünschte Assistance garantiert wurde.

Wir können nicht für Verzögerungen, Unterlassungen oder Hindernisse bei der Bereitstellung der Assistance verantwortlich gemacht werden, wenn sie uns nicht zugeschrieben werden können oder wenn sie das Ergebnis höherer Gewalt sind.

Für den Antrag auf Rückerstattung der gedeckten Kosten:

Auf dem Postweg: Europ Assistance Belgium  
Schadenabteilung  
Boulevard du Triomphe 172  
1160 Brüssel  
Belgien

Per E-Mail:

[claims@europ-assistance.be](mailto:claims@europ-assistance.be)

Vergessen Sie nicht, die Nummer Ihres Bankkontos anzugeben.

## 7. Sind Sie nicht zufrieden?

### Möchten Sie eine Beschwerde einreichen?

Jede Beschwerde muss zunächst an den Versicherungsvermittler gerichtet werden:

Mediationsservice von QOVER N.V., rue du commerce 31 – 1000 Brüssel (Belgien), oder per E-Mail an [mediation@qover.com](mailto:mediation@qover.com) oder telefonisch unter + 49 800 000 97 29. Sie erhalten innerhalb von 3 (drei) Werktagen nach Eingang Ihrer Beschwerde eine schriftliche Bestätigung. Sie erhalten innerhalb von 1 (einem) Monat nach Eingang Ihrer Beschwerde eine endgültige schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde.

Jede Beschwerde bezüglich der Assistance-Deckung kann an Europ Assistance Belgium gerichtet werden:

Europ Assistance Belgium, z. Hd. Beschwerdestelle (Complaints Officer), Boulevard du Triomphe 172, 1160 Brüssel.

E-Mail: [complaints@europ-assistance.be](mailto:complaints@europ-assistance.be).

Telefon +32 2 541 90 48, montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 2:00 Uhr bis 04:00 Uhr.

Sie können sich an die Versicherungsaufsichtsbehörde wenden:

Wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind oder wenn Sie innerhalb von 1 (einem) Monat nach Eingang Ihrer Beschwerde beim Versicherer keine endgültige Antwort erhalten haben, haben Sie die Wahl, Ihre Beschwerde entweder bei der Versicherungsaufsichtsbehörde in den Niederlanden, der Nederlandsche Bank, oder bei der Versicherungsaufsichtsbehörde in Deutschland, der BaFin, einzureichen. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

De Nederlandsche Bank,  
Postbus 98 – 1000 AB Amsterdam, Niederlande

Tel.: +31 20 524 91 11

[info@dnb.nl](mailto:info@dnb.nl)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland, Tel.: +49 228 4108 0, [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de).

Bei Bedarf können Sie sich an die Europäische Plattform für Online-Streitbeilegung wenden:

Wenn Sie Ihre Police online oder auf anderem elektronischen Wege (z. B. telefonisch, per SMS, Fax oder über ein mobiles Gerät) abgeschlossen haben, können Sie Ihre Beschwerde möglicherweise über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/?event=main.home2.show> einreichen.

Ihre Beschwerde wird dann zur Lösung an den Ombudsmann für Finanzdienstleistungen und an QOVER weitergeleitet. Es kann zu einer kurzen Verzögerung kommen, bis QOVER Ihre Beschwerde erhält.

Ihr Recht auf die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens bleibt von den oben genannten Regelungen zur Bearbeitung von Beschwerden unberührt.

Sofern Sie damit einverstanden sind, zeichnen wir alle Mitteilungen, einschließlich Telefongespräche, zu Schulungszwecken und zur Erkennung von Betrugsfällen sowie zur Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen auf.

## 8. Wie können Sie (als Versicherungsnehmer) den Versicherungsvertrag ändern?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag, zum Beispiel Ihre Kontaktdaten, jederzeit ändern.

Sie können den Versicherungsvermittler telefonisch unter + 49 800 000 97 29 oder per E-Mail an [contact@qoverme.com](mailto:contact@qoverme.com) kontaktieren.

Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

1. Wenn sich Ihre Angaben im Versicherungsschein ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
2. Wir evaluieren Änderungen auf die gleiche Weise wie bei der Beantragung eines neuen Versicherungsvertrags. Die Änderung kann möglicherweise zu einer Erhöhung oder Senkung der Versicherungsprämie führen.

Da die Versicherung den Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Deutschland versichert, behalten wir uns das Recht vor, den Versicherungsvertrag zu kündigen, wenn Sie Ihren Wohnsitz nicht mehr in Deutschland haben.

## 9. Wie ist Ihr Versicherungsvertrag aufgebaut?

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus 2 Teilen:

1. Den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (dieses Dokument). Darin wird beschrieben, welche Schäden versichert sind, welche Schäden ausgeschlossen sind und welche gegenseitigen Verpflichtungen zwischen den Parteien bestehen.
2. Im Versicherungsschein sind die Versicherungsbedingungen ausgewiesen, die speziell für Sie gelten. Der Versicherungsschein hat Vorrang vor den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie erhalten dieses Dokument zum Zeitpunkt des Abschlusses, der Änderung und der jährlichen Verlängerung des Versicherungsvertrags. Mögliche Änderungen und Klauseln, die für Ihren Versicherungsvertrag gelten.

## 10. Welcher Rechtsrahmen gilt?

Dieser Versicherungsvertrag fällt in den Geltungsbereich des deutschen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), das für diesen Versicherungsvertrag Anwendung findet.

Wir legen die gesetzlichen Bestimmungen in einer Sprache dar, die so verständlich wie möglich gehalten ist. Widerspricht eine Aussage im Versicherungsvertrag den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen, so gilt letzteres.

## 11. Wann beginnt Ihr Versicherungsvertrag?

Der Versicherungsvertrag beginnt an dem Datum und zu der Uhrzeit, die in Ihrem Versicherungsschein ausgewiesen sind.

Wurde Ihr Fahrrad vor dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Anfangsdatum geliefert, gilt der Versicherungsschutz mit sofortiger Wirkung ab dem Lieferdatum.

Das Hauptablaufdatum Ihres Versicherungsvertrages bezieht sich in jedem Fall auf das Startdatum, das in Ihrem Versicherungsschein ausgewiesen ist.

## 12. Welche Laufzeit hat dieser Versicherungsvertrag?

Die Laufzeit dieses Versicherungsvertrages beträgt ein Jahr. Der Versicherungsvertrag wird stillschweigend, maximal viermal zum Hauptablaufdatum verlängert. Wir werden Sie zwei Monate vor dem Hauptablaufdatum darüber in Kenntnis setzen. Das Hauptablaufdatum ist in Ihrem Versicherungsschein ausgewiesen.

Wir versichern das Fahrrad maximal 5 Jahre nach dem ersten Verkauf. Wenn Sie das Fahrrad gebraucht gekauft haben, übernehmen wir die Versicherungsdeckung für das Fahrrad bis zu 5 Jahre, nachdem der erste Besitzer es gekauft hat.

Nach maximal vier Verlängerungen und am Ende des fünften Versicherungsjahres endet dieser Versicherungsvertrag.

Wir werden Sie zwei Monate vor der Beendigung per Einschreiben in Kenntnis setzen.

Dieser Versicherungsvertrag endet auch automatisch nach der Entschädigung aufgrund eines Schadenfalls wegen Diebstahls oder irreparabler Materialschäden (Totalschaden). Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung der Versicherungsprämie, da die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht wurde.

## 13. Wann kann der Versicherungsvertrag gekündigt werden?

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht darüber, wann der Versicherungsvertrag gekündigt werden kann.

### A. Wann können Sie (der Versicherungsnehmer) den Versicherungsvertrag kündigen?

1. Sie können den Versicherungsvertrag zwei Monate vor dem Hauptablaufdatum kündigen.
2. Wenn wir den Tarif ändern oder die Allgemeinen Versicherungsbedingungen anpassen, können Sie den Versicherungsvertrag innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Anpassung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung, kündigen. Im Rahmen der Anpassungsmittteilung werden wir Sie nochmal auf Ihr Kündigungsrecht hinweisen.
3. Sie können den Versicherungsvertrag nach einem Schadensfall kündigen. Sie können dies spätestens 1 Monat nach Zahlungseingang oder nach Verweigerung einer Entschädigungszahlung tun. Sie können sich die Kündigungsfrist aussuchen, aber der Vertrag endet im Fall einer Kündigung spätestens mit dem Ende der aktuellen Versicherungsdauer.
4. Ebenso können sie den Versicherungsvertrag kündigen, wenn das versicherte Fahrrad außerhalb Ihrer Kontrolle gestohlen oder zerstört wurde. Der Versicherungsvertrag endet, wenn Sie uns schriftlich mitteilen, dass das Fahrrad unwiederbringlich gestohlen oder zerstört wurde.
5. Sie können den Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt des Versicherungsscheins, der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der vorvertraglichen Informationen widerrufen. Dies ist ohne Angabe von Gründen möglich. Der Widerruf wird sofort nach Erhalt wirksam. Senden Sie Ihren Widerruf bitte per E-Mail an [contact@qoverme.com](mailto:contact@qoverme.com). Sie erhalten eine vollständige Rückerstattung der gezahlten Prämie, sofern vor dem Widerruf kein Schadenfall eingetreten ist. Darüber hinaus können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit zwischen dem Kaufdatum und dem Datum, an dem Sie Ihren Versicherungsschein erhalten haben, widerrufen. In diesem Fall wird Ihnen die gezahlte Prämie vollständig zurückerstattet.
6. Sie können den Versicherungsvertrag widerrufen, wenn Sie Ihr Fahrrad innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt des Versicherungsscheines an den Hersteller zurückgeben. Dazu müssen Sie das Widerrufsformular, das Sie per E-Mail erhalten haben, zusammen mit einem Nachweis, dass Sie Ihr Fahrrad zurückgegeben haben, per E-Mail an [contact@qoverme.com](mailto:contact@qoverme.com) senden. Ab dem Zeitpunkt, an dem Sie uns mitteilen, dass Sie Ihr Fahrrad an den Hersteller zurückgegeben haben, werden wir Ihre Versicherung mit sofortiger Wirkung kündigen. Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz für Ihr Fahrrad automatisch erlischt, sobald Sie das Fahrrad zurückgegeben haben, da es sich nicht mehr in Ihrem Besitz befindet. Wir erstatten Ihnen die Versicherungsprämie, sofern vor der Kündigung kein S



## WIDERRUFSBELEHRUNG

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Versicherungspolice, der vertraglichen Bestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und dieser Widerrufsbelehrung in Textform. Der Widerruf ist an [contact@qoverme.com](mailto:contact@qoverme.com) zu richten.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen die Prämien. Die Erstattung der zurückzuzahlenden Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Eingang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist, so führt der wirksame Widerruf zur Herausgabe der erhaltenen Leistungen und der gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen).

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG.

## B. Wann können wir den Versicherungsvertrag kündigen?

1. Wir können den Versicherungsvertrag ganz oder teilweise bis zum Hauptablaufdatum kündigen. Wir werden Sie mindestens 2 Monate vor dem Hauptablaufdatum, an dem die Kündigung wirksam wird, per Einschreiben, durch Schreiben des Gerichtsvollziehers oder durch Übergabe des Kündigungsschreibens gegen eine Quittung benachrichtigen.
2. Wir können den Versicherungsvertrag nach einem Schaden und spätestens 1 (einen) Monat nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung kündigen. Die Kündigung wird dann 1 (einen) Monat nach dem Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam
3. Wir können den Versicherungsvertrag kündigen, wenn die Prämie nicht bezahlt wird. Wenn Sie die Prämie nicht bezahlen, senden wir Ihnen eine Erinnerung zu. Wenn Sie dann immer noch nicht zahlen, werden wir Sie per Einschreiben über die ausstehende Prämie, die Zinsen und die Kosten sowie über die rechtlichen Konsequenzen informieren. Wir gewähren Ihnen eine letzte Zahlungsfrist von zwei Wochen. Wenn Sie nicht innerhalb dieser zweiwöchigen Frist bezahlen, wird der Versicherungsvertrag gemäß Artikel 38 des Versicherungsvertragsgesetzes gekündigt. Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie die Zahlung innerhalb eines Monats nach Ablauf der Zahlungsfrist leisten.
4. In besonderen Situationen haben wir andere Kündigungsmöglichkeiten gemäß dem Versicherungsvertragsgesetz.

## 14. Was passiert mit dem Versicherungsvertrag, wenn Sie (der Versicherungsnehmer) versterben?

Der Versicherungsvertrag geht auf die Berechtigten (die Erben) über.

Die Rechtsinhaber können:

1. Den Vertrag beibehalten;
2. Den Vertrag innerhalb von 1 Monat nach dem Tod kündigen. Der Versicherungsvertrag endet dann 1 Monat, nachdem wir die Benachrichtigung erhalten haben.

## 15. Was passiert mit Ihrer Versicherung, wenn Sie das an diesem Versicherungsvertrag verbundene versicherte Fahrrad verkaufen ?

Sie müssen uns benachrichtigen, wenn Sie beschließen, Ihr Fahrrad zu verkaufen.

Schließlich tritt der Käufer an Ihre Stelle.

Sie und der Käufer haften gesamtschuldnerisch für die Prämie, die auf die zur Zeit des Eintritts des Erwerbers laufende Versicherungsperiode entfällt.

Der Erwerber ist berechtigt, das Versicherungsverhältnis mit sofortiger Wirkung oder für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb, bei fehlender Kenntnis des Erwerbers vom Bestehen der Versicherung innerhalb eines Monats ab Erlangung der Kenntnis, ausgeübt wird. Wir haben das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats ab Kenntnis von der Veräußerung gegenüber dem Erwerber unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

## **16. Können Sie Ihren Versicherungsvertrag aussetzen lassen?**

1. Wenn Ihr Fahrrad beschlagnahmt wird, wird der Versicherungsvertrag nur deshalb ausgesetzt, weil die ersuchende Regierung das Fahrrad in Besitz nimmt. Sie haben uns unverzüglich zu benachrichtigen.
2. Wenn Sie das Fahrrad aus eigenem Willen nicht mehr besitzen (z. B. bei einem Weiterverkauf), kann der Versicherungsvertrag aufgrund der Eigenschaft der Untrennbarkeit von dem Fahrrad und diesem Versicherungsvertrag nicht ausgesetzt werden. Der Versicherungsvertrag muss erforderlichenfalls gekündigt werden. Bei Bedarf können Sie diese Versicherung erneut abschließen, wenn Sie ein neues Fahrrad beim Wiederverkäufer erwerben.

## **17. Werden die Versicherungssummen und die Prämie automatisch angepasst?**

Bei dieser Versicherung sind die Versicherungssummen und die Prämie nicht indexgebunden.

## **18. Wie berechnet sich Ihre Prämie?**

Die Höhe Ihrer Prämie (Einzelheiten zur Zusammensetzung finden Sie in Ihrem Versicherungsschein) hängt vom Versicherungswert des Fahrrads und dem Umfang Ihrer Versicherungsdeckung gemäß der in Ihrem Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungsdeckung ab.

Hinweis: Wenn Sie verschiedene Versicherungsverträge vergleichen, sollten Sie nicht nur die geschätzten Kosten und Gebühren der Verträge vergleichen. Stattdessen müssen Sie auch andere Elemente wie den Umfang der Versicherungsdeckung, die Höhe des Selbstbehalts oder die Ausschlussklauseln berücksichtigen.

## **19. Wo sollte sich Ihr Hauptwohnsitz für diese Versicherung befinden?**

Um diese Versicherung abschließen zu können, müssen Sie (der Versicherungsnehmer als natürliche oder juristische Person) Ihren eingetragenen Wohnsitz oder Gesellschaftssitz in Deutschland haben.

Diese Versicherung endet, sobald Sie nicht mehr in diesem Land ansässig sind.

## **20. Übertragbarkeit**

Dieser Versicherungsvertrag ist vorbehaltlich der vorgenannten Bestimmungen über den Tod des Versicherungsnehmers nicht übertragbar.

## **21. Was ist bei dieser Versicherung mit Ihnen (dem Versicherten) gemeint?**

Die Person, die das versicherte Fahrrad benutzt und deren Interesse im Rahmen des Versicherungsvertrags versichert ist, insbesondere:

1. Sie als Versicherungsnehmer und ausschließlich als natürliche Person;
2. Sie als natürliche Person, die eine juristische Person vertritt;

3. Benutzer, die das Fahrrad mit Genehmigung des Versicherungsnehmers benutzen.

## 22. Was ist mit dem versicherten Fahrrad im Kontext dieser Versicherung gemeint?

Das versicherte Fahrrad ist dasjenige Fahrzeug, das im Versicherungsschein benannt ist und das die folgenden Eigenschaften erfüllt:

1. Das Fahrrad im Originalzustand, wie vom Wiederverkäufer oder Hersteller geliefert;
2. Das Fahrrad, das vom Wiederverkäufer oder Hersteller neu gekauft wurde;
3. Fest eingebautes Originalzubehör ist standardmäßig bis zu einem Wert von 100 € mitversichert, sofern es fest am Fahrrad montiert ist. Alle fest eingebauten Original-Zubehörteile, deren Wert diese 100 € ganz oder teilweise übersteigt, sowie zusätzliches fahrradbezogenes Zubehör, das beim Erstkauf oder auch nachträglich erworben wird, sind versichert, wenn ihr Wert innerhalb der Versicherungsgrenze ausdrücklich hinzugezählt wurde. Dieses Zubehör ist in Höhe des Kaufpreises (abzüglich der Wertminderung) versichert, vorausgesetzt, es ist fest mit dem Fahrrad verbunden;
4. Das neue oder gebrauchte Fahrrad, das zum Zeitpunkt des Erwerbs der Versicherung weniger als 12 Monate alt ist.

## 23. Wann können Sie von dieser Versicherung profitieren?

**Der Versicherungsschutz bei Diebstahl und Materialschäden sowie für Assistance wird nur gewährt, wenn dies in Ihrem Versicherungsschein ausdrücklich angegeben ist.**

### A. Versicherungsschutz bei Diebstahl

Dieser optionale Versicherungsschutz ist nur gültig, wenn dies im Versicherungsschein ausdrücklich angegeben ist.

Wir versichern 24/7, rund um die Uhr, den Diebstahl und die Beschädigung des versicherten Fahrrads bei Diebstahl, versuchtem Diebstahl und Diebstahl oder versuchtem Diebstahl nach einem Überfall:

1. Wenn das Fahrrad in Ihrem verschlossenen Zuhause oder in einem privaten verschlossenen Raum gestohlen wurde. Das Fahrrad muss dabei nicht an einem festen Punkt befestigt sein;
2. Wenn das Fahrrad an einem öffentlich zugänglichen Ort oder Gemeinschaftsraum gestohlen wurde, sofern es an einem festen Punkt mit einem zugelassenen Sicherheitsschloss am Rahmen gemäß der Angaben des Herstellers befestigt war;

Wichtig:

1. Wenn der Diebstahl, versuchte Diebstahl oder versuchte Diebstahl nach einem Überfall des Fahrrads innerhalb von 24 Stunden nach dessen Entdeckung der Polizei gemeldet wurde;
2. Im Falle eines Diebstahls sind alle Schlüssel, die beim Kauf des Schlosses zur Verhinderung von Diebstählen übergeben wurden, an uns weiterzugeben oder uns im Rahmen eines Live-Videos zu zeigen.
3. Wenn das Fahrrad innerhalb von 14 Kalendertagen gefunden wird, nachdem der Diebstahl der Polizei gemeldet wurde, versichern wir Folgendes:
  - a. Reparatur, soweit diese möglich ist;
  - b. den Totalverlust, soweit sich die Reparatur als unmöglich erweist.
4. Wenn das Fahrrad nicht innerhalb von 14 Kalendertagen gefunden wird, nachdem der Diebstahl der Polizei gemeldet wurde, betrachten wir das Fahrrad als endgültig gestohlen und somit als Totalverlust.

Der Versicherungsschutz für Diebstahl oder versuchten Diebstahl ist ausgeschlossen, wenn:

1. sich das Fahrrad an einem öffentlich zugänglichen Ort oder in einem geschlossenen Gemeinschaftsraum befand, ohne dabei mit dem Rahmen an einem festen Punkt befestigt zu sein mit einem zugelassenen Sicherheitsschloss, gemäß der Angaben des Herstellers (z.B. mit dem Rahmenschloss oder einer Wegfahrsperre);
2. sich das versicherte Fahrrad nicht am Rahmen mittels eines zugelassenen Fahrradschlusses an einem festen Punkt befestigt wurde, sowie wenn es nicht gemäß der Bestimmungen des Herstellers verschlossen wurde, etwa mit dem Rahmenschloss oder der Wegfahrsperre.
3. innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Diebstahls, des versuchten Diebstahls oder des Überfalls kein Bericht bei den zuständigen Polizeidienststellen verfasst wurde.

## B. Versicherungsschutz bei Materialschäden

Dieser Versicherungsschutz ist nur gültig, wenn dies im Versicherungsschein ausdrücklich angegeben ist.

Wir versichern Materialschäden an einem versicherten Fahrrad:

1. die durch einen Unfall entstanden sind, sowie Schäden am Fahrrad, die Sie durch einen Unfall verursacht haben;
2. die durch Vandalismus entstanden sind;
3. die durch Kontakt mit einem Tier oder durch Naturelemente wie Feuer oder Flut verursacht wurden;

Materialschäden sind ausgeschlossen bei:

1. Schäden an zusätzlichem Zubehör, dessen Wert nicht ausdrücklich in der Versicherungssumme enthalten ist, mit Ausnahme der vom Verkäufer oder Hersteller gelieferten festen Originalzubehörteile, die insgesamt bis zu einem Wert von 100 € versichert sind.
2. Schäden durch einen bloßen technischen Defekt des versicherten Fahrrads.
3. Schäden an anderen Gegenständen oder Personen als dem versicherten Fahrrad;

## C. Assistance bei Pannen, Unfällen, Vandalismus, versuchten Diebstählen oder Diebstahl des Fahrrads

Dieser Versicherungsschutz ist nur gültig, wenn dies im Versicherungsschein ausdrücklich angegeben ist.

Dieser Versicherungsschutz gilt, wenn das Fahrrad auf einer Straße zum Erliegen kommt, die unserem Abschleppdienst zugänglich ist.

### 1. Pannenhilfe und Abschleppdienst

Wir veranlassen und bezahlen folgende Leistungen:

- Aussendung von Pannenhilfe an den betreffenden Ort: Wenn es dem Mitarbeiter der Pannenhilfe nicht innerhalb einer Stunde nach seiner Ankunft gelingt, das Fahrrad wieder einsatzbereit zu machen, wird das Fahrrad zu einer Reparaturwerkstatt in der Nähe Ihres Wohnsitzes oder des von Ihnen angegebenen Wohnorts abgeschleppt.
- Ihr Transport und der Transport Ihres Gepäcks:
  - Entweder zum Reparaturbetrieb;
  - Entweder bis zu Ihrem Wohnsitz oder zu dem von Ihnen angegebenen Wohnort;
  - Entweder zu dem Ort, zu dem Sie gelangen müssen, und dann zurück zu Ihrem Wohnsitz oder zu dem von Ihnen angegebenen Wohnort.

Wir bezahlen diesen Versicherungsschutz auf der Grundlage von Belegen und bis zu einem Höchstbetrag von 500 EUR.

Bei der Erbringung dieser Dienstleistungen ist nur der Dienstleister für die durchgeführten Tätigkeiten verantwortlich. Wir übernehmen die Abschleppkosten nicht, wenn wir nicht dazu aufgefordert wurden.

### 2. Ersatz eines Fahrrads

Im Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, an dem das Fahrrad zum Erliegen kam, und der Beendigung der Reparaturarbeiten können Sie gemäß den folgenden Bedingungen für bis zu drei aufeinanderfolgende Tage bei einem autorisierten Reparaturbetrieb ein Ersatzfahrrad erhalten:

- Das Fahrrad darf mindestens 24 Stunden nicht betriebsfähig sein.

Auf Grundlage entsprechender Belege erstatten wir Ihnen bis zu 15 Euro einschließlich der Mehrwertsteuer für höchstens drei aufeinanderfolgende Tage.

### 3. Assistance bei Diebstahl des Fahrrads in Deutschland

Dieser Versicherungsschutz gilt, wenn das Fahrrad während einer Reise in Deutschland gestohlen wird und sofern Sie alle erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung des Diebstahlrisikos getroffen haben.

Wir veranlassen und bezahlen Ihren Transport und den Transport Ihres Gepäcks:

- Entweder bis zu Ihrem Wohnsitz oder zu dem von Ihnen angegebenen Wohnort;
- Entweder zu dem Ort, zu dem Sie gelangen müssen, und dann zurück zu Ihrem Wohnsitz oder zu dem von Ihnen angegebenen Wohnort.

Wir bezahlen diesen Versicherungsschutz auf der Grundlage von Belegen und bis zu einem Höchstbetrag von 500 EUR.

Wenn das Fahrrad in Deutschland gefunden wird, veranlassen und bezahlen wir ein Ticket, damit Sie Ihr Fahrrad abholen können.

### 4. Überwachung des Fahrrads

Wenn wir das Fahrrad transportieren, bezahlen wir die Sicherheitskosten ab dem Tag, an dem der Transport angefordert wird, bis zu dem Tag, an dem das Fahrrad vom Spediteur abgeholt wird.

### 5. Rückkehr und Anleitung der Kinder

Wenn Sie Anspruch auf einen Versicherungsschutz haben, wie er in den Punkten 1 und 2 aufgeführt ist, und Sie von minderjährigen Kindern begleitet werden, für die Sie verantwortlich sind, werden wir deren Rückreise an den Wohnsitz oder den von Ihnen angegebenen Wohnort veranlassen und bezahlen.

### 6. Assistance bei einer Reifenpanne

Wenn eine Reifenpanne nicht vor Ort behoben werden kann, veranlassen und bezahlen wir den Transport von Ihnen, Ihrem Fahrrad und Ihrem Gepäck gemäß Punkt 1 oben.

### 7. Assistance bei Verlust der Schlüssel für das Vorhängeschloss oder bei einem verschlossenen Vorhängeschloss

Wenn das Vorhängeschloss vor Ort nicht repariert oder geöffnet werden kann, veranlassen und bezahlen wir den Transport von Ihnen, Ihrem Fahrrad und Ihrem Gepäck gemäß Punkt 1 oben.

### 8. Assistance des Versicherten während eines Transfers

Der Versicherungsschutz soll das Eingreifen öffentlicher Dienste, insbesondere im Notfall, nicht ersetzen.

Weiterleitung dringender Nachrichten

Bei Eintreten eines schwerwiegenden versicherten Ereignisses senden wir Ihre dringenden nationalen Nachrichten auf unsere Kosten. Wir sind nicht für den Inhalt dieser Nachrichten verantwortlich.

Folgende Fälle sind von der Versicherungsleistung der Assistance ausgeschlossen:

1. Die versicherten Ereignisse in Ländern, die von Abschnitt B Artikel 5 ausgenommen sind;
2. Die versicherten Ereignisse, die außerhalb des Gültigkeitszeitraums der Police liegen;
3. Wenn die Immobilität des Fahrrads aufgrund von Wartungsarbeiten eintritt;
4. Wiederholte Mängel, die darauf zurückzuführen sind, dass das Fahrrad nach unserer ersten Intervention nicht repariert wurde;

5. Zollgebühren;
6. Der Preis für Ersatzteile, die Wartungskosten des Fahrrads oder Reparaturkosten jeglicher Art;
7. Kosten für den Reparateur und die Demontage zu Zwecken der Fehlersuche;
8. Die Kosten für Mahlzeiten und Getränke;
9. Die Kosten oder Schäden im Zusammenhang mit Diebstahl, bis auf diejenigen, die im Vertrag angegeben sind, und insbesondere sämtliche nicht ausdrücklich genannten Kosten;
10. Ansprüche, die sich aus einer Naturkatastrophe ergeben
11. Die versicherten Ereignisse in Ländern oder Regionen, in denen ein Bürgerkrieg oder ein Krieg gegen eine fremde Macht herrscht oder in denen die Sicherheit durch Aufruhr, Volksaufstände, Streiks oder andere unvorhergesehene Ereignisse gestört ist, die die Ausführung der Police verhindern.

#### D. Zusätzliches Zubehör

Fest eingebautes Originalzubehör des Fahrrads, wie es vom Verkäufer oder Hersteller geliefert wird, ist standardmäßig in die Versicherung eingeschlossen und bis zu einem Wert von 100 € versichert, unabhängig von der Anzahl des Zubehörs. Festes Originalzubehör, dessen Wert diese 100 € übersteigt, und zusätzliches fahrradbezogenes Zubehör, das beim Erstkauf oder auch später gekauft wird, kann in die Versicherung eingeschlossen werden, indem ihr Wert innerhalb der versicherten Grenze ausdrücklich hinzugefügt wird. Die festen Original Zubehöerteile, die vom Wiederverkäufer oder Hersteller geliefert werden, sind bis zu einem Wert von 100 € mitversichert. Alle festen Originalzubehöerteile, deren Wert diese 100 € übersteigen, sowie zusätzliches Fahrradzubehör, das beim Erstkauf oder auch nachträglich erworben wird, sind versichert, wenn ihr Wert ausdrücklich in der Versicherungssumme eingerechnet wurde. Bei fest eingebautem Originalzubehör, das den Höchstwert von 100 € teilweise überschreitet, muss nur der Restwert berücksichtigt werden.

Alle festen Originalzubehöerteile und zusätzliches Fahrradzubehör, die ausdrücklich in der Versicherungssumme eingerechnet wurden, sind in Höhe des ursprünglichen Kaufpreises (abzüglich der geltenden Wertminderung) versichert, sofern sie fest am Fahrrad fixiert sind. Die geltende Wertminderungstabelle ist auf dem Versicherungsschein und in Artikel 25 angegeben.

Tragbares Fahrradzubehör (z.B. Fahrradcomputer und/oder Navigationsgeräte), das leicht und ohne Verwendung von Schraubenziehern oder anderen üblichen Werkzeugen entfernt werden kann, ist von der Deckung im Falle eines Diebstahls ausgeschlossen.

Für zusätzliches Zubehör, das nicht beim Erstkauf des Fahrrads erworben wurde und daher nicht auf der Kaufrechnung aufgeführt ist, muss der Versicherungsnehmer im Schadenfall einen Kaufnachweis vorlegen.

#### 24. Welche Ausschlüsse sind allen Arten des Versicherungsschutzes gemein?

1. Wenn der Versicherungsschutz wegen Nichtzahlung der Prämie ausgesetzt wird.
2. Im Falle einer absichtlichen Verschleierung oder einer absichtlichen falschen Übermittlung von Informationen über das Risiko bei Vertragsabschluss, die dem Versicherungsnehmer angelastet werden kann.
3. Im Falle einer unbeabsichtigten Verschleierung oder unbeabsichtigten falschen Übermittlung bestimmter Informationen über das Risiko bei Vertragsabschluss im Falle eines Schadens, wenn das Unternehmen den Nachweis erbringt, dass es das Risiko in keinem Fall versichert hätte, beschränkt sich seine Regulierung auf die Erstattung der gezahlten Prämien.
4. Wenn der Schaden vom Versicherungsnehmer, dem Eigentümer, dem Halter, dem Fahrer oder den beförderten Personen oder deren Familienangehörigen vorsätzlich verursacht wurde.
5. Wenn der Schaden auf eine der folgenden Fälle grober Fahrlässigkeit zurückzuführen ist:
  - a. Fahren des versicherten Fahrrads in einem Zustand strafbarer Alkoholisierung, sofern der Blutalkoholspiegel der betreffenden Person den gesetzlichen Promillegrenzwert, ohne dass der Alkoholkonsum die einzige Ursache für den Zustand oder Vorfall ist;

- b. Fahren des versicherten Fahrrads in einem Zustand der Intoxikation oder in einem ähnlichen Zustand, der sich aus der Verwendung anderer Produkte als alkoholischer Getränke, der akuten oder chronischen Verwendung von Arzneimitteln oder anderen Substanzen ergibt, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden und die das eigene Verhalten verändern;
  - c. Offensichtlich schlechte Wartung oder Unterlassen des Austauschs wesentlicher Teile.
6. Wenn sich der Schaden während eines Schnelligkeits-, Ausdauer- oder Beweglichkeitsrennens, einem Wettkampf oder beim Training für ein solches Rennen oder einen solchen Wettkampf ereignet. Rein touristische Touren fallen nicht unter diesen Ausschluss.
  7. Wenn der Schaden aufgrund von Wetten oder Herausforderungen entsteht.
  8. Wenn sich der Schaden aus einem Streik, einer Aufruhr oder gewalttätigen, kollektiv inspirierten Handlungen (mit mehr als 10 beteiligten Personen) ergibt, wenn das Unternehmen den Nachweis erbringt, dass der Versicherte daran beteiligt war.
  9. Wenn sich der Schaden aus Krieg, Bürgerkrieg oder ähnlichen Umständen ergibt.
  10. Wenn der Schaden auf radioaktive Ursachen zurückzuführen ist.
  11. Wenn das versicherte Fahrrad beschlagnahmt wird.
  12. Wenn das versicherte Fahrrad einer technischen Anpassung unterzogen wurde, sodass die Assistance des versicherten Elektrofahrrads 25 km/h überschreiten kann.
  13. Wenn der Schaden auf einen Herstellungsfehler oder eine Produkthaftung des Herstellers zurückzuführen ist, ungeachtet dessen, ob dies in Kombination mit einem externen Element der Fall ist.
  14. Ein Schaden, der sich aus einem Streit ergibt, bei dessen Eskalation der Versicherte der Auslöser oder Anstifter war.
  15. Die Schäden sind auf das technische Versagen des versicherten Fahrrads zurückzuführen.
  16. Die Schäden wurden durch Terrorismus oder einem nuklearen Unfall verursacht.
  17. Diebstahl oder versuchter Diebstahl des Smartphones, mit dem das versicherte Fahrrad über die mobile Anwendung des Herstellers ver- und entriegelt wird.
  18. Jegliche Schäden, die durch das Einschalten einer Funktion entstehen, die den E-Antrieb des Fahrrads über 25km/h erhöht.

Ebenso wenig versichern wir:

1. Zubehör, dessen Wert nicht ausdrücklich in die Versicherungssumme eingerechnet wurde, mit Ausnahme von fest eingebautem Originalzubehör, das standardmäßig bis zu einem Wert von 100 € mitversichert ist.
2. Tragbares Fahrradzubehör (z. B. Fahrradcomputer und/oder Navigationsgeräte), das ohne Schraubenzieher oder andere gewöhnlichen Werkzeuge leicht zu entfernen ist, ist von der Deckung im Falle eines Diebstahls ausgeschlossen.
3. Die Räder, Reifen oder Batterie, wenn sie separat gestohlen werden. Wir erstatten diese, wenn sie zusammen mit dem versicherten Fahrrad gestohlen werden.
4. Andere als diese Schäden am Fahrrad, z. B. Ihre Haftung aufgrund der Verwendung des versicherten Fahrrads.
5. Ästhetische Schäden: Kratzer und Dellen, Abplatzungen oder Rost sind daher nicht vom Versicherungsschutz erfasst.
6. Reifenschäden.
7. Der Schaden und/oder Diebstahl oder der versuchte Diebstahl, der infolge von Unterschlagung oder Missbrauch des Vertrauens entstanden ist.
8. Wenn der/die Täter oder der/die Komplizen, auf den/die der Schaden und/oder Diebstahl oder der versuchte Diebstahl zurückgeht, der Versicherte oder der Versicherungsnehmer ist/sind oder wenn er/sie sich beim Versicherungsnehmer, Eigentümer oder Halter des versicherten Fahrrads aufhält/aufhalten oder sich mit ihnen verabredet hatte/n.

9. Der Schaden, wenn das vom Hersteller vorgeschriebene Verfahren zum Ver-/Entriegeln des Fahrrads fehlerhaft ist und wenn dieser technische Defekt dem Benutzer bekannt war oder ihm bekannt gewesen sein müsste.
10. Der Verlust oder ein sonstiger daraus folgender Verlust.

## 25. Wie ersetzen wir den Schaden am versicherten Fahrrad?

Bei einer Reparatur:

Wenn der Schaden am versicherten Fahrrad reparabel und diese Reparatur wirtschaftlich gerechtfertigt ist, werden wir diese Reparatur vollständig bezahlen und diesen Betrag nach Abzug des Selbstbehalts auf Ihr Bankkonto überweisen.

Bei einem Totalverlust:

Wenn der Schaden am Fahrrad nicht reparabel ist oder wenn das versicherte Fahrrad in Gänze gestohlen und nicht innerhalb von 14 Tagen gefunden wurde, nachdem der Diebstahl der Polizei gemeldet wurde, bieten wir Folgendes an:

- Eine Entschädigung in Form eines Gutscheins (Voucher), der zur Verwendung im Online-Shop des Wiederverkäufers gültig ist; oder
- Einen Geldbetrag, der genauso hoch ist wie der Schadensbetrag des versicherten Fahrrads nach Abzug des Selbstbehalts und der anwendbaren Wertminderung.

Durch die Annahme einer Entschädigung im Falle eines Diebstahls erklären Sie sich damit einverstanden, das Eigentum an dem gestohlenen Fahrrad auf den Versicherer zu übertragen. Wird das versicherte Fahrrad später wiedergefunden, bleibt es Eigentum des Versicherers.

Wir betrachten ein versichertes Fahrrad, bei dem die Reparaturkosten höher sind als der wirtschaftliche Wert, als wirtschaftlichen Totalschaden und erstatten dies gemäß den Bestimmungen in diesem Abschnitt.

Während der ersten 36 Monate (3 Jahre) des Fahrrads wird bei der Berechnung der Entschädigung keine Wertminderung berechnet. Ab dem 37. Monat wird eine Wertminderung berechnet.

Der Mindestbetrag der Entschädigung beträgt 50 % des Versicherungswertes. Jeder angefangene Kalendermonat wird als voller Monat gezählt. Als Anfangsdatum gilt das auf der Kaufrechnung des Fahrrads angegebene Datum.

Nachstehend finden Sie eine Tabelle mit der Entschädigung, die Sie je nach Zeitpunkt des Diebstahls oder Totalschadens Ihres Fahrrads erhalten.

WERTMINDERUNGSTABELLE	
Jahr	Höchstentschädigung (Wertminderung ab dem 37. Monat)
Am Ende des 1 Jahres	100%
Am Ende des 2 Jahres	100%
Am Ende des 3 Jahres	100%
Vom Anfanh bis Ende des 4 Jahres	75%
Vom Anfanh bis Ende des 5 Jahres	50%

Wenn der Versicherungsvermittler einen Schadenfall bearbeitet, den Sie im Rahmen dieser Police geltend machen, handelt er als unser Bevollmächtigter. Das bedeutet, dass ein gültiger Anspruch, den Sie bei dem Versicherungsvermittler geltend machen und der durch eine Entschädigungszahlung abgegolten werden soll, erst dann als abgegolten gilt, wenn Sie die Zahlung erhalten haben.



## **26. Welche Schritte werden bei der Umsetzung der Assistanceleistungen unternommen?**

### **1. Transport des Fahrrads**

Die Transportkosten, die wir tragen, dürfen den wirtschaftlichen Wert des Fahrrads zum Zeitpunkt des Anrufs nicht überschreiten. Wenn dieser Wert überschritten wird, fordern wir für den Transport des Fahrrads einen ausreichenden Nachweis über den Überschuss an; die Kosten gehen zu Ihren Lasten.

### **2. Dienstleister**

Im Rahmen der örtlichen Verfügbarkeit haben Sie das Recht, den von uns entsandten Dienstleister (Pannenhilfe, Reparaturbetrieb usw.) abzulehnen. Die vom Dienstleister durchgeführten Tätigkeiten, Reparaturen oder Dienstleistungen werden mit Ihrer Zustimmung und unter Ihrer Kontrolle durchgeführt. Es wird empfohlen, vorab ein Angebot für die Reparaturkosten und die Kosten der Teile, die wir nicht übernehmen, einzuholen. Für die durchgeführten Dienstleistungen und Reparaturen ist nur der Dienstleister verantwortlich.

### **3. Transport des Gepäcks**

Dieser Versicherungsschutz gilt nur für Ihr Gepäck, um das Sie sich aufgrund des versicherten Ereignisses nicht kümmern können.

Wir lehnen jede Verantwortung für den Fall des Verlusts, Diebstahls oder der Beschädigung Ihres Gepäcks ab, wenn es zurückgelassen oder von uns transportiert wird.

### **4. Ersatzfahrrad**

Diese Leistung wird unter Berücksichtigung der örtlichen Verfügbarkeit und der Öffnungszeiten des Vermieters gewährt.

Sie müssen die Formalitäten für den Erhalt und die Rückgabe des Ersatzfahrrads erledigen. Sofern erforderlich, übernehmen wir die Transportkosten für die Erledigung dieser Formalitäten.

Sie müssen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermieters, etwa die Zahlung einer Kautions, die möglichen Gebühren, die Mietkosten jenseits des Versicherungszeitraumes, die Mindestmietdauer eines Ersatzfahrrads, die Kosten für die optionale Versicherung und den Betrag des Selbstbehalts bei der Beschädigung des Ersatzfahrrads, erfüllen.

### **5. Kostenerstattung**

Wenn wir Sie ermächtigen, die Kosten im Rahmen des Versicherungsschutzes vorzustrecken, werden diese Kosten begrenzt auf die Versicherungssummen bei Vorlage der Originalunterlagen erstattet.

### **6. Assistance nach Anfrage**

Wenn die Assistance von der Police nicht abgedeckt wird, stimmen wir unter bestimmten Bedingungen zu, unsere Ressourcen und unser Fachwissen bereitzustellen, um Sie zu unterstützen. Alle Kosten gehen zu Ihren Lasten.

### **7. Gesetzliche Pflichten**

Für die Zwecke der Garantie akzeptieren Sie die Verpflichtungen oder Einschränkungen, die sich aus unserer Verpflichtung ergeben, die Gesetze und Vorschriften der Länder einzuhalten, in denen wir intervenieren.

### **8. Anerkennung von Ausständen**

Sie verpflichten sich, uns innerhalb eines Monats die Leistungen zu erstatten, die nicht unter den Versicherungsvertrag fallen und die wir im Voraus beglichen und an Sie bezahlt haben.

## **27. Was passiert, wenn Uneinigkeit über das Ausmaß und die Höhe des Schadens besteht?**

Wir werden die Höhe des Schadens zusammen mit Ihnen bestimmen. Besteht hinsichtlich der Höhe des Schadens Uneinigkeit, ernennen der Versicherte und der Versicherer jeweils einen Sachverständigen, der die Schadenshöhe festlegt. Wenn keine Einigung erzielt wird, ernennen beide Sachverständige gemeinsam einen dritten Sachverständigen, der die endgültige Entscheidung über die Schadenshöhe trifft.

Der Versicherte und der Versicherer tragen die jeweiligen Kosten und Gebühren ihres Sachverständigen. Die Kosten eines von einem Dritten ernannten Sachverständigen werden zwischen beiden Parteien aufgeteilt.

Ihr Recht auf die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens bleibt von den oben genannten Regelungen zur Bearbeitung von Beschwerden unberührt.

## **28. Was ist der Selbstbehalt im Fall eines Diebstahls oder von Materialschäden?**

Von der Schadenssumme wird immer ein Selbstbehalt abgezogen, der auf den Kaufwert des Fahrrads und des gesamten dauerhaften Originalzubehörs veranschlagt wird, wie dies auf Ihrer Rechnung und im Versicherungsschein ausgeführt ist

- Bei Diebstahl und Totalverlust wird keine Selbstbeteiligung veranschlagt.
- Im Falle eines reparablen Materialschadens wird ein Selbstbehalt von 35 € pro Schadensfall veranschlagt.

## **29. Wie wird die Entschädigung im Falle einer Insolvenz des Herstellers gezahlt?**

Im Falle einer Insolvenz des Herstellers überweisen wir den Betrag für den Schaden nach Abzug des Selbstbezalts auf Ihr Bankkonto.

## **30. Forderungsübergang**

Wir werden im Rahmen Ihrer Rechte und Ansprüche gegen jeden haftenden Dritten bis zur Höhe unserer Kosten vorgehen.

Wir können nicht gegen eine Person vorgehen, mit der Sie zum Zeitpunkt des Auftretens des Anspruchs im selben Haushalt leben, mit Ausnahme von Schäden, die vorsätzlich von dieser Person verursacht wurden.

## **31. Verjährung**

Alle Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag verjähren nach 3 (drei) Jahren zum Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und in dem die Gläubiger Kenntnis von den Umständen, aus denen sich der Anspruch ergibt, sowie von der Person des Schuldners erlangen oder ohne grobe Fahrlässigkeit davon hätten Kenntnis erlangen müssen.

## B. Was sind ihre Verpflichtungen im Rahmen dieses Versicherungsvertrages?

### 1. Welche Verpflichtungen haben Sie, um die richtigen Daten und Umstände mitzuteilen?

A. Beim Abschluss des Versicherungsvertrags:

Der Versicherungsschein wurde auf der Grundlage Ihrer Antworten auf die Fragen bei Unterzeichnung dieses Versicherungsvertrages erstellt.

Wenn Sie ein gebrauchtes Fahrrad versichern möchten, müssen Sie:

- uns 5 Fotos (von vorne, hinten, links und rechts sowie von der Seriennummer) des versicherten Fahrrads innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschluss Ihres Versicherungsvertrags zusenden;
- uns die Seriennummer mitzuteilen;
- Sie müssen im Besitz sein von:
  - Kaufnachweis Ihres Fahrrads (im Falle eines Kaufs bei von einem professionellen Verkäufer durch eine Rechnung, im Falle eines Kaufs bei von einer Privatperson durch eine Kopie des Bankschecks oder einem Nachweis der Banktransaktion);
  - Im Falle des Kaufs bei von einer Privatperson müssen Sie im Besitz der Original-Kaufrechnung des früheren Fahrradbesitzers sein.

Der Versicherungsvertrag beginnt erst, wenn wir diese Informationen erhalten haben. Wenn uns die Informationen nicht innerhalb von 14 Tagen zur Verfügung gestellt werden, gilt der Vertrag als nicht geschlossen und die Prämie wird zurückerstattet.

Der Versicherungswert eines gebrauchten Fahrrads darf nicht höher sein als der auf der ursprünglichen Kaufrechnung angegebene Betrag.

Sofern Sie ein neues Fahrrad versichern wollen, dass Sie vor mehr als 30 Tagen erworben haben, müssen Sie:

- uns 5 Fotos (von vorne, hinten, links und rechts sowie von der Seriennummer) des versicherten Fahrrads innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschluss Ihres Versicherungsvertrags zusenden;
- uns innerhalb von 14 Tagen nach dem Startdatum Ihres Versicherungsvertrags die Seriennummer mitteilen;

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn wir diese Informationen erhalten haben. Wenn uns die Informationen nicht innerhalb von 14 Tagen zur Verfügung gestellt werden, gilt der Vertrag als nicht geschlossen und die Prämie wird zurückerstattet.

B. Während der Laufzeit des Versicherungsvertrags:

Sie müssen uns alle Änderungen mitteilen, die sich während der Laufzeit des Versicherungsvertrags ereignen und die sich auf Inhalte und Angaben in Ihrem Versicherungsschein auswirken können. Wenn Sie umziehen, müssen Sie uns stets Ihre neue Anschrift mitteilen.

### 2. Welche Verpflichtungen haben Sie in Bezug auf die Zahlung der Prämie?

Sie sind verpflichtet, die Prämien (einschließlich Steuern und Kosten) am Fälligkeitstag zu zahlen. Zusammen mit dem Versand Ihrer neuen Police werden wir Sie über diese Prämie vor dem jährlichen Hauptablaufdatum in Kenntnis setzen.

### 3. Was passiert, wenn Sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen?

Wenn Sie beim Abschluss und während der Laufzeit des Versicherungsvertrags gegen die Verpflichtungen verstoßen, kann dies nachstehende Auswirkungen zur Folge haben:

1. Anpassung der Prämie;
2. Kündigung des Versicherungsvertrages;
3. Nichtigkeit des Versicherungsvertrages;
4. Verweigerung der Schadensregulierung oder Veranschlagung des Verhältnisses zwischen der gezahlten Prämie und der Höhe der Prämie, die Sie normalerweise hätten zahlen müssen.

Wir handeln hiermit in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Wenn Sie die Verpflichtungen zur Zahlung der Prämie nicht erfüllen und Ihre Prämie nicht bezahlen, senden wir Ihnen eine Mahnung zu. Wenn Sie daraufhin immer noch nicht bezahlen, werden wir Sie per Einschreiben kontaktieren. Wenn Sie nicht innerhalb der darin gesetzten Frist bezahlen, wird der Versicherungsvertrag gemäß Artikel 38 des Versicherungsvertragsgesetzes gekündigt. Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie die Zahlung innerhalb eines Monats der Zahlungsfrist leisten.

#### 4. Was erwarten wir von Ihnen bei Schadensfällen?

A. Bei Diebstahl und Materialschäden:

1. Dass Sie den Diebstahl Ihres versicherten Fahrrads innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei melden.
2. Dass Sie sämtliche Schäden so schnell wie möglich melden und dies spätestens innerhalb von 8 Tagen nach dem Auftreten des Schadens. Verwenden Sie dazu das Formular zur Schadensmeldung unter [claims.qover.com](https://claims.qover.com);
3. Dass Sie bei der Bearbeitung des Anspruchs mitarbeiten: Im Folgenden erkennen wir an, dass die Übermittlung nützlicher Informationen oder schriftlicher Bestätigungen sowie aller gegenständlichen Umstände die Schadensregulierung erleichtern oder beeinflussen kann.
4. Dass Sie alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um das Ausmaß des Schadens zu begrenzen;
5. Sie müssen uns die Rechnung des versicherten Fahrrads im Original vorlegen.
6. Sofern Ihr Fahrrad repariert werden kann, müssen Sie zu einer autorisierten Fahrradwerkstatt gehen und uns vor der Reparaturbeauftragung einen Kostenvoranschlag zukommen lassen.
7. Im Falle eines Diebstahls:
  - Sie müssen den Vorfall innerhalb von 24 Stunden der Polizei melden und uns die Vorgangsnummer sowie sämtliche nützlichen Informationen zum versicherten Fahrrad mitteilen.
  - Sie müssen uns alle mit dem Schloss zur Diebstahlsicherung in Zusammenhang stehenden Schlüssel per Post zusenden oder uns ein Live-Video davon zeigen.
  - Sie müssen uns die relevanten Informationen über das Fahrrad und seinen Standort (ggf. über das Diebstahlschutzsystem des Herstellers) sowie sämtliche nützlichen Informationen aus der mobilen Anwendung des Herstellers zur Verfügung stellen. Sie müssen das Fahrrad sofort nach einem Diebstahl in Ihrer mobilen Anwendung als gestohlen melden, damit der Hersteller das Fahrrad ab dem Zeitpunkt verfolgen kann, ab dem die Fakten zurückverfolgt werden können.
  - Sie ermächtigen den Versicherungsvermittler und den Versicherer, diese Informationen zu erhalten.
8. Bei gebrauchten Fahrrädern müssen Sie uns außerdem Folgendes zur Verfügung stellen:
  - Kaufbeleg für Ihr Fahrrad, der mittels folgender Dokumente erbracht werden kann:
    - a) Einer Rechnung für den Kauf, sofern das Fahrrad von einem gewerblichen Verkäufer erworben wurde;
    - b) Einer Kopie des Bankschecks oder eines Nachweises der Banküberweisung, sofern das Fahrrad von einer Privatperson erworben wurde.
  - Wenn das Fahrrad bei einer Privatperson gekauft wurde müssen Sie die originale Kaufrechnung des ehemaligen Fahrradbesitzers besitzen.

Eidesstattliche Erklärungen gelten nicht als Beweismittel.

Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden wir uns weigern, in dem Maße einzugreifen, in dem wir aufgrund dieser Unzulänglichkeit einen Schaden oder einen begründeten Nachteil erleiden.

B. Im Falle einer Assistance:

Sie verpflichten sich:

- uns so schnell wie möglich anzurufen oder zu benachrichtigen, außer im Falle höherer Gewalt, damit wir die angeforderte Assistance in optimaler Weise veranlassen und Ihnen die Erstattung der versicherten Kosten ermöglichen können;
- sich an die von uns empfohlenen Lösungen zu halten;
- die Verpflichtungen einzuhalten, die speziell auf die angeforderten Dienstleistungen anwendbar und in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführt sind;
- unsere Fragen zu den versicherten Ereignissen ordnungsgemäß zu beantworten und uns alle Informationen und/oder nützlichen Dokumente zur Verfügung zu stellen;
- angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen eines versicherten Ereignisses zu verhindern oder zu verringern;
- uns Einzelheiten sämtlicher anderer Versicherungspolice mitzuteilen, mit denen derselbe Gegenstand und dieselben Risiken versichert sind wie bei dieser Police;
- uns die Unterlagen für Ihre versicherten Auslagen im Original vorzulegen;
- uns Ihre nicht verwendeten Tickets vorzulegen, wenn wir Ihre Rückführung bezahlt haben.

Wenn Sie verletzt sind, müssen Sie zuerst den örtlichen Rettungsdienst (Arzt, Krankenwagen) rufen und uns dann so schnell wie möglich benachrichtigen.

Wenn Sie Opfer eines Diebstahls sind und Assistance benötigen, müssen Sie innerhalb von 24 Stunden nach dem festgestellten Vorfall bei der zuständigen Polizeidienststelle vorstellig werden.

Wenn Sie die in der Police vorgesehenen Verpflichtungen nicht einhalten, sind wir befugt:

- den Auszahlungsbetrag um den Betrag des durch Ihr Verhalten erlittenen Verlustes zu mindern;
- die Regulierung abzulehnen, wenn Sie betrügerisch gehandelt haben.

## 5. Wo ist dieser Versicherungsvertrag gültig?

Die Versicherungen gegen Diebstahl und Materialschäden gelten für Ansprüche, die sich in einem Land innerhalb der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich Großbritannien, in den Fürstentümern Andorra und Monaco, in der Vatikanstadt, in Island, Liechtenstein, Norwegen, San Marino und der Schweiz ergeben.

Die Versicherung für Assistanceleistungen gilt in Deutschland (und 20 Kilometer jenseits der deutschen Grenzen). Der Versicherungsschutz aus diesem Abschnitt ist gültig, wenn das Fahrrad auf einer öffentlich zugänglichen Straße nicht betriebsbereit ist.

AUSGESCHLOSSEN SIND LÄNDER ODER REGIONEN, DIE SICH IM (BÜRGER-)KRIEGSZUSTAND BEFINDEN, IN DENEN DIE SICHERHEIT DURCH UNRUHEN, ÖFFENTLICHEN AUFRUHR, TERRORISMUS, EINSCHRÄNKUNGEN DER PERSONENFREIZÜGIGKEIT UND DES FREIEN WARENVERKEHRS, STREIKS ODER VON ANDEREN UNVORHERGESEHENEN EREIGNISSEN BEDROHT IST, DIE DIE ERFÜLLUNG DIESES VERTRAGS UNMÖGLICH MACHEN, SELBST WENN SIE UNTER DEN LÄNDERN AUFGEFÜHRT SIND, IN DENEN DER VERSICHERUNGSSCHUTZ GILT.

Die Situation in den ausgeschlossenen Ländern kann sich je nach nationaler oder internationaler Entwicklung der Länder, in denen wir tätig sind, ändern. Wir folgen diesbezüglich den Empfehlungen und dem Rat des belgischen Föderalen Öffentlichen Dienstes Auswärtige Angelegenheiten.

Länder (oder einige ihrer Regionen), für die Versicherungsschutz besteht, unterliegen möglicherweise der Sanktionspolitik der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder einer anderen anwendbaren Sanktionsordnung, die uns daran hindert, all unsere vertraglichen Verpflichtungen oder einen Teil von ihnen zu erfüllen. Die Liste der betroffenen Länder und

Regionen verändert sich möglicherweise im Laufe der Zeit und kann stets unter folgendem Link eingesehen werden  
<https://www.europ-assistance.be/nl/territoriale-arieven-business>.

## **6. Welche Gerichte sind im Streitfall für diesen Versicherungsvertrag zuständig?**

Bei Streitsachen im Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag gelten nur die deutschen Gerichte als zuständig. Diese legen diesen Vertrag gemäß deutschem Recht aus.

# Glossar

## ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Dieses Dokument, in dem die Bestimmungen der einzelnen im Versicherungsschein genannten Parteien aufgeführt sind.

## DER VON IHNEN ANGEGEBENE WOHNORT

Der Ort, an dem Sie sich vorübergehend aufhalten und der nicht Ihr Wohnsitz ist.

## DIEBSTAHL

Das Verschwinden eines versicherten Fahrrads oder eines Teils davon infolge eines Diebstahls, der nicht vom Versicherten oder einem seiner Familienangehörigen oder in Kooperation mit ihm begangen wurde.

Um vom Versicherungsschutz zu profitieren, müssen Sie den Diebstahl zunächst der Polizei melden. Die Einzelheiten dieser Meldung und die Vorgangsnummer müssen dem Versicherer mitgeteilt werden.

## ENTSCHÄDIGUNG

Die Höhe der Kosten, die wir Ihnen im Rahmen dieses Versicherungsvertrags unter Anwendung der darin enthaltenen Vertragsbedingungen zahlen

## ERSTKAUF

Das Datum, an dem der erste Besitzer des Fahrrads es gekauft hat.

## FESTES ORIGINALZUBEHÖR

Originalzubehör, das vom Wiederverkäufer oder Hersteller geliefert wird, fest am Fahrrad installiert ist und standardmäßig auf der Kaufrechnung des Erstverkaufs des Fahrrads aufgeführt ist.

## FESTER PUNKT

Ein unbeweglicher Gegenstand, der teilweise aus einem festen, immobilen und starren Element wie Stein, Metall oder Holz besteht und an einer stabilen Wand oder fest am Boden verbunden ist. Ein an einem Fahrzeug angebrachten Fahrradträger gilt ebenfalls als fester Punkt.

## GEPÄCK- UND CAMPINGAUSRÜSTUNG

Die persönlichen Gegenstände, die Sie mit sich führen oder die Sie auf dem versicherten Fahrrad transportieren.

Waren, wissenschaftliches Material, Baumaterial, Wohnmöbel und Tiere gelten nicht als Gepäck.

## HAUPTABLAUFDATUM

Das Datum, an dem der aktuelle Versicherungsvertrag endet, aber stillschweigend ohne Vorankündigung um einen Zeitraum von einem Jahr verlängert wird. Dieses Datum finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.

## MATERIALSCHÄDEN

Materialschäden, die am versicherten Fahrrad infolge eines Unfalls, d. h. infolge eines plötzlichen, unfreiwilligen und unvorhergesehenen Ereignisses entstanden sind.

## NATURKATASTROPHE

Ein gewaltiges Ereignis natürlichen Ursprungs mit verheerenden Auswirkungen in großem Umfang. Naturkatastrophen sind Ereignisse, die von der Atmosphäre oder der Erde verursacht werden und das Land betreffen, insbesondere Überschwemmungen, Flutwellen, Hurrikane, Dürren oder Landerweiterungen (extreme Dürre), Erdbeben, Bergbrüche, Vulkanausbrüche, Erdbeben und Absenkungen. Regen und Schneestürme gelten nicht als Naturkatastrophen.

## PANNE

Jedweder Defekt am versicherten Fahrrad infolge eines kaputten oder defekten Teils oder eines elektrischen Defekts, der das Fahrrad unbrauchbar macht.

Ein platter Reifen ist ebenfalls versichert.

## POLICE/VERSICHERUNGSVERTRAG

Das Dokument, in dem der Versicherungsschein erfasst ist und das zusammen mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Ihren Versicherungsvertrag darstellt.

## PRÄMIE

Der Betrag, den der Versicherungsnehmer als Gegenleistung für den im Versicherungsvertrag enthaltenen Versicherungsschutz zu zahlen hat.

## REPARATURBETRIEB

Unter Reparaturbetrieb ist zu verstehen: jedes anerkannte Handelsunternehmen, das über die gesetzlichen Genehmigungen für die Bewertung, Wartung und Reparatur von Fahrrädern verfügt.

## SELBSTBEHALT

Dies ist der Betrag, der im Schadensfall von Ihnen selbst übernommen werden muss.

## SCHADEN (FALL)

Das Auftreten eines plötzlichen und unbeabsichtigten, vom Versicherungsschutz abgedeckten Ereignisses, durch das Ihr versichertes Fahrrad zu Schaden kommt.

## TERRORISMUS

Eine heimlich organisierte Tat oder die Androhung einer Tat mit ideologischen, politischen, ethnischen oder religiösen Absichten, die von einer Einzelperson oder von einer Gruppe begangen wird und Gewalt gegen Personen oder den wirtschaftlichen Wert von materiellem oder immateriellem Eigentum beinhaltet, das dabei ganz oder teilweise zerstört wird, um entweder die Öffentlichkeit zu beeindrucken, um ein Umfeld der Unsicherheit zu schaffen oder Druck auf die Behörden auszuüben oder die Bewegung oder den normalen Betrieb eines Dienstes oder Unternehmens zu behindern.

## UNFALL

Eine Kollision, ein Unfall, eine Demontage oder ein Brand des versicherten Fahrrads, unabhängig davon, ob sich das Fahrrad in Bewegung befindet, und sofort dazu führt, dass das versicherte Fahrrad nicht mehr verkehrstauglich ist oder das Fahren mit ihm laut der Straßenverkehrsordnung gefährlich wäre.

## VERSICHERUNGSSCHEIN

Das Dokument, das der Versicherungsnehmer erhält, nachdem der Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde und auf dem der Versicherungsvertrag ausgewiesen ist.

## VANDALISMUS

Der Schaden, der von Drittparteien durch eine dumme und unvernünftige Handlung wie Graffiti oder vorsätzliche Sachbeschädigung verursacht wurde.

## WOHNSITZ

Der Ort in Deutschland, an dem Sie im Einwohnermeldeamt eingetragen sind und an dem Sie üblicherweise mit Ihrer Familie wohnen. Dieser Ort erstreckt sich auf alles, was zu Ihrem privaten Lebensbereich gehört (Haus, Garten, Park, Nachbargebäude, Garage, Ställe usw.).

## ZUBEHÖR

Zusätzliche Fahrradzubehöerteilefahrradbezogene Elemente, die fest mit dem Fahrrad verbunden sind und beim Erstkauf oder danach erworben wurden. Zusätzliche Elemente, die möglicherweise dauerhaft am Fahrrad befestigt sind oder nicht.

## ZUFÄLLIG

Ohne Absicht oder nicht wissentlich und bereitwillig.

## ZUGELASSENES SICHERHEITSSCHLOSS

Ein Fahrradschloss der Marke ABUS (Level 10 oder höher), [AXA, Hiplok, Kryptonite, Linka (mit Kette), Master Lock, Texlock oder Trelock] oder ein VdS-zugelassenes Schloss der Klasse A+ oder B+, FUB genehmigt (2 Räder oder mehr), Sold Secure Silver (oder Gold) oder ART genehmigt (Kategorie 2 oder höher) oder Onguard und SRA-Schlösser.



## Informationen zum Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre Daten gemäß den nationalen und europäischen Vorschriften und Richtlinien. Alle Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Die Datenschutzerklärung gilt für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diejenige von Qover finden Sie unter <https://www.qover.com/terms-policies/data>

## Übersetzung

Wir haben diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen niedergeschrieben, um sie für all unsere Kunden klar und verständlich zu machen. Wir bieten unseren Kunden eine Übersetzung unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen in englischer Sprache an. Wir haben besondere Sorgfalt dafür aufgewendet, dass diese Übersetzung den offiziellen Versionen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen entspricht. Es ist jedoch möglich, dass einige Bestimmungen möglicherweise offen für Interpretationen bleiben und zu Unklarheiten führen. Bei Unklarheiten ist die offizielle deutsche Version die einzig korrekte Version und die Hauptversion.

## C. Beteiligte Parteien

### Versicherungsvermittler:

Qover N.V., ungebundener Versicherungsvertreter, der bei der FSMA unter dem Code 0650.939.878 registriert ist.  
Geschäftssitz: rue du commerce 31, B-1000 Brüssel, Belgien – RPR Brussels – Umsatzsteuer-Ident.-Nr. BE 0650.939.878 – [www.qover.com](http://www.qover.com).

Qover N.V. ist ausgehend von der Dienstleistungsfreiheit berechtigt, in Deutschland Dienstleistungen zum Versicherungsvertrieb zu erbringen.

### Versicherer (Bei der Versicherung gegen Diebstahl und Materialschäden):

Nationale-Niederlanden Schadeverzekering Maatschappij N.V. nach niederländischem Recht, zur Deckung von Risiken in Deutschland berechtigter Sachversicherer, Geschäftssitz: Prinses Beatrixlaan 35, 2595 AK 'S-Gravenhage, Niederlande – Handelsregisternummer DNB 27023707, unter der Aufsicht der Nederlandsche Bank. Die Nationale-Niederlanden Schadeverzekering Maatschappij N.V. ist im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit dazu berechtigt, in Deutschland Dienstleistungen zum Versicherungsvertrieb zu erbringen, und sie ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter der Nummer 9509 registriert (BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

### Versicherer (für die Versicherung der Assistance):

EUROP ASSISTANCE N.V., eine Sachversicherungsgesellschaft nach französischem Recht mit Geschäftssitz in 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, eingetragen in das Handels- und Unternehmensregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405 und unter der Aufsicht der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR – 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich) unter der Nummer 4021295.

Diese Versicherung wird von der irischen unselbständigen Zweigniederlassung EUROP ASSISTANCE SA IRISH BRANCH abgeschlossen, deren Sitz sich in 4th floor 4-8, Eden Quay, Dublin 1, Irland, D01 N5W8 befindet und die beim Companies Registration Office Ireland unter der Nummer 907089 registriert und von der Zentralbank von Irland (BP 559, New Wapping Street, Dublin 2, Irland) unter der Nummer C33673 zugelassen worden ist.

Die irische Niederlassung unterliegt dem irischen Ethikkodex für Versicherungsunternehmen (Code of Ethics for Insurance Companies) der irischen Zentralbank und ist in der Republik Irland unter der Nummer 907089 registriert.

EUROP ASSISTANCE N.V. delegiert die Organisation der Assistanceleistungen und die Verwaltung der Assistanceansprüche an ihre Zweigniederlassung Europ Assistance Belgium, Umsatzsteuer-Ident.-Nr. BE 0738.431.009, RPM Brüssel, Boulevard du Triomphe 172, 1160 Brüssel.